|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis[[1]](#endnote-1)**  ***[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen an einem Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmen sowie sämtlichen ausführenden Unternehmen ausgefüllt werden – außer vom Einzel – oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]  **Code der AUSSCHREIBUNG: AOV/SUA-L 010/2017 – KH BZ - Lieferung und Montage Zentralsterilisation**  **Code CIG: 7168279AF4**  **Code CUP: B43B97000000003** |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN***

***gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

Geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als *(gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) oder General-/Sonderbevollmächtigte/r)*

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitglieds :

MwSt- Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(falls zutreffend)*

dass es sich beim genannten Unternehmen um ein **ausführendes Unternehmen**

**eines Konsortiums nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe b) des GvD 50/2016;**

**eines Konsortiums nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe c) des GvD 50/2016;**

handelt.

*In diesem Falle folgendes angeben*

Firmenname oder -bezeichnung des Konsortiums

Steuernummer:      ;

MwSt- Nr.:      ;

Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

**ODER** *(falls zutreffend)*

dass das genannte, an der Ausschreibung teilnehmende Unternehmen oder Konsortium, als ein am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016[[3]](#endnote-3):  **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe d) des GvD 50/2016[[4]](#endnote-4):  **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD 50/2016)[[5]](#endnote-5):  **einer europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GvD 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) des GvD 50/2016[[6]](#endnote-6): | mit folgender Struktur | horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet |

teilnimmt.

*In diesem Fall angeben:*

Firmenname oder -bezeichnung des federführenden Unternehmens [Subjekt, welches Anlage A1 ausfüllen muss]:

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

***Falls das am Firmenzusammenschluss teilnehmende Unternehmen, welches die Anlage A1bis ausfüllt, ein Konsortium ex Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) oder c) des GvD 50/2016 ist, müssen die ausführenden Mitglieder angegeben werden, mit denen er teilnimmt.***

Firmenname oder -bezeichnung des federführenden Unternehmens [Subjekt, welches Anlage A1 ausfüllen muss]:

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

Firmenname oder -bezeichnung des federführenden Unternehmens [Subjekt, welches Anlage A1 ausfüllen muss]:

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

Firmenname oder -bezeichnung des federführenden Unternehmens [Subjekt, welches Anlage A1 ausfüllen muss]:

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;

Anschrift, usw.      ;

|  |
| --- |
| ***Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und zum Konsortium gehören*:** |

**VERPFLICHTET SICH**

(*bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften*)folgende Vertragsleistungen zu erbringen (*muss der Erklärung des federführenden Unternehmen oder Hauptunternehmen in der Anlage A1 entsprechen*) [[7]](#endnote-7):

Im Falle einer temporären **horizontalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmenden mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

     ,      %

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 48, ABSATZ 8 DES GVD 50/2016 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden.

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[8]](#endnote-8)***

**ERKLÄRT[[9]](#endnote-9)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) eingetragen zu sein, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;

(bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

ein Kleinst-, Klein- oder Mittelunternehmen gemäß dem Ministerialdekret vom 18. April 2005 „Anpassung an den Gemeinschaftsrahmen der Kriterien zur Ermittlung von Klein- und Mittelunternehmen“ zu sein (trifft zu, wenn das Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigt und der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt).

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[10]](#endnote-10)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[11]](#endnote-11)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[12]](#endnote-12):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**und/oder**

***[nur wenn der Bieter einen Teil der besonderen, von den Ausschreibungsbedingungen verlangten*** ***Voraussetzungen, erfüllt]:***

dass er als eigenständiger Rechtsträger **folgende besonderen Voraussetzungen teilweise erfüllt**, für welche nicht auf die Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückgegriffen wird:     **;**[[13]](#endnote-13)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich des Restlichen Teiles besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten** des nachstehend angeführten Unternehmens, welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[14]](#endnote-14):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt. Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind, ausführen.

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS DEM INSOLVENZGESETZ [[15]](#endnote-15)***

**ERKLÄRT,**

dass das erklärende Unternehmen gemäß Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes den Antrag zur Zulassung zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung eingereicht hat (auch im Falle der Einreichung des Antrags mit Vorbehalt „in bianco“) und folgende Genehmigung zur Teilnahme an öffentliche Ausschreibungsverfahren vom Gericht       mit Datum       und Maßnahme Nr.       erhalten hat und legt eine Kopie der Maßnahme der Genehmigung bei;

**ODER**

dass das erklärende Unternehmen zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung gemäß Art. 186-bis des königlichen Dekrets 16/03/1974 Nr. 267, erklärt mit Dekret Nr.      des Gerichts       erlassen am      , zugelassen wurde, die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 110 Absatz 3 GvD 50/2016 angehört wurde, und legt eine Kopie der Maßnahem des Gerichts bei.

*(im Falle dass die Aufsichtsbehörde die Teilnahme an die Notwendigkeit zur Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers untergeordnet hat)* im Sinne und für die Folgen des Art. 186-bis Abs. 4, Buchst. b) des Insolvenzgesetzes die Kapazitäten folgenden Unternehmens nutzt:

Unternehmen:

Unternehmen:

Steuernummer      ; MwSt. Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Straße/Platz, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

**UND FÜGT BEI**

- einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) erfüllt, welcher die Übereinstimmung mit dem Plan und die angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt;

falls gemäß Art. 110 Absatz 5 GvD 50/201 von der Aufsichtsbehörde, welche den beauftragten Richter angehört hat, vorgeschrieben, die Erklärung eines anderen Wirtschaftsteilnehmers, welcher die allgemeinen Anforderungen sowie die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zertifizierung erfüllt, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, mit der sich dieser gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle oder dem Auftraggeber verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des die Kapazitäten nutzenden Unternehmens tritt, wenn dieses im Lauf der Ausschreibung oder nach dem Vertragsabschluss insolvent wird oder auf keinen Fall mehr in der Lage ist, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, entsprechend vom Hilfsunternehmen ausgefüllt);

* das Sonstiges beilegt (angeben)      .

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;**
2. **sich dessen bewusst zu sein, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Agentur im Sinne des Art. 80 Abs. 5 Buchst. c) und Abs. 7 GvD 50/2016 eine Bewertung vornimmt;**
3. **nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;**
4. **sich dessen bewusst zu sein, dass, bei sonstigem Ausschluss des Zuschlagsempfängers, gegenüber den gemäß Art. 105 Abs. 6 des GvD Nr. 50/2016 eventuell angegebenen Unterauftragnehmern keine Ausschlussgründe laut Art. 80 Abs. 1 und 5 des GvD Nr. 50/2016 vorliegen dürfen;**
5. **sich zu verpflichten, im Falle der Ausübung des Zugangsrechtes im Sinne des Art. 53 des GvD 50/2016 die Dokumentation und darin enthaltenden Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten, und jene Dokumentation ausschließlich zum Schutze rechtlicher Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
6. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
7. (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
8. bei sonstigem Ausschluss, die Integritätsvereinbarung anzunehmen, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt wurde und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mittels Dienstanweisung des Direktors n. 1/2015 mit Wirksamkeit ab dem 01.03.2015 genehmigt wurde;
9. in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 938 vom 29 Juli 2014 im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten und von den eigenen Mitarbeitern einhalten zu lassen, bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Mitarbeiter diesen einhalten;
10. bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; **dass die Kosten für den Sicherheits- und Koordinierungsplan (nach GvD 81/2008, Artikel 100) und dessen Betrag welcher in der Bekanntmachung, in der besonderen Verdingungsordnung und im Sicherheits- und Koordinierungsplan angegeben ist, keinen Abschlag vorweisen**; der Unternehmer verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle aufzuwenden;
11. dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
12. den Inhalt des Vertragsentwurfs und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungssverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlicher zu akzeptieren;
13. dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“ ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur Vergabe des gegenständlichen Auftrags verarbeitet werden;
14. bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
15. dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
16. niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder- Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
17. sich zu verpflichten, auf keinste Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
18. dassder Teilnehmer keine Mitarbeiter gemäß Art. 53 Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 eingestellt hat, die in den letzten drei Dienstjahren Führungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 des GvD Nr. 165/2001 ausgeübt haben, welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, mit welchen die öffentliche Verwaltung in Ausübung der besagten Befugnisse Verträge abgeschlossen bzw. an welche sie Aufträge vergeben hat. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, die daraus hervorgegangenen eventuell bezogenen und festgestellten Vergütungen rückzuerstatten;
19. sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
20. sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
21. **in Kenntnis der Verhältnisse und aller allgemeinen und besonderen Umstände zu sein, welche Einfluss auf die Preisbestimmung gehabt haben können, und Einfluss auf die Ausführung der Vertragsleistung haben können.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS ART. 13 DES***

***DATENSCHUTZKODEX (GVD NR. 196/2003)***

**Der unterfertigte gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens**

**ERKLÄRT**

**gemäß Art. 13 des Datenschutzkodex (GVD Nr. 196 vom 30. Juni 2003) über die folgenden Umstände informiert worden zu sein:**

**Rechtsinhaber der Datenverarbeitung bei der Vergabe des Auftrages ist die Autonome Provinz Bozen – Amt 11.3 Sanitätsbauten. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Dr. Ing. Gustavo Mischi, oder sein Bevollmächtigter.**

**Die angegebenen Daten werden, auch in elektronischer Form, für die Ausführung dieses Auftrags und der gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, in ihrer Funktion als externer Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, für die Durchführung des erteilten Auftrages zur Vorbereitung und Abwicklung der Ausschreibungsverfahren für die Autonome Provinz Bozen – 11.3 Sanitätsbauten weiterverarbeitet.**

**Der gesetzliche Vertreter der Agentur ist der Direktor Mag. Dr. Thomas Mathà. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bereichsdirektor EVS Bauaufträge, der die verschiedenen Subjekte, welche im Bereich der Dienstleistung tätig sind, schriftlich ernennt und dafür Sorge trägt, ihnen die notwendigen Anweisungen für eine rechtmäßige Weiterverarbeitung der Daten zu erteilen.**

**Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Wird die Angabe der geforderten Daten verweigert, können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden.**

**Gemäß den Art. 7-10 des GVD Nr. 196/2003 erhält der/die Antragsteller/in auf Antrag Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und er/sie kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.**

**Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.**

Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 45, Abs. 2 Buchst. b) und c) des GVD 50/2016, vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums) verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums) verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums) verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums) verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die Teile der Leistung müssen in Prozent oder in beschreibender Form angegeben werden. Es dürfen, bei anderweitigem Ausschluss, auch nicht indirekt wirtschaftliche Beträge angegebene werden, die im wirtschaftlichen Angebot angegeben werden müssen:

   1. im Falle einer horizontalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung in einer mehrheitlichen Quote erbringen;
   2. im Falle einer vertikalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung der Hauptleistung erbringen;
   3. im Falle einer gemischten Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die mehrheitliche Quote der Leistung der Hauptleistung erbringen.

   [↑](#endnote-ref-7)
8. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-8)
9. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-9)
10. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-10)
11. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-11)
12. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-12)
13. Angeben, welche der besonderen Anforderungen, die gemäß den Ausschreibungsunterlagen vorgeschrieben sind, der Bieter, welcher die Kapazitäten Dritter nutzt, selbst erfüllt, sowie den Anteil dieser Anforderungen in Prozent, für welche er die Qualifikation eines anderen oder anderer Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen zu nutzen beabsichtigt. [↑](#endnote-ref-13)
14. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-14)
15. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken darf das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss aus dem Wettbewerb weder von einem Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung betroffen sein noch einen Antrag auf dessen Zulassung gestellt haben. [↑](#endnote-ref-15)